

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 16. Dezember 2021, um 20:00 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Monika FIDLER
4. GV Lukas STELZER
5. GV Willi BREITENFELLNER
6. GR Gerhard KEPPLINGER
7. GR Karina HÖLLMÜLLER
8. GR Mag. Johannes PICHLER
9. GR Michaela HAUZENBERGER
10. GR Michael HINTERLEITNER
11. GR Erwin HOCHEDLINGER
12. GR Martina PRIGLINGER
13. GR Günter HÖLLER
14. GR Harald MESSTHALLER
15. GR Bettina LEHNER
16. GR Augustin KAISER
17. GR Kurt HÖRSCHLÄGER
18. GR Roland SCHWANDNER, MBA

Ersatzmitglieder:

19. EM Heinrich ANGERER für GR Benjamin VIEHBÖCK

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:
GR Benjamin VIEHBÖCK

Unentschuldigt:
keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19:50 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2021/2022 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.11.2021 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 09.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. November 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Prüfung, Beratung und Festsetzung des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2022.**

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2022, der nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung 2015 (VRV 2015) und Oö. Gemeindehaushaltsordnung erstellt wurde, gliedert sich in einen **Ergebnishaushalt**, **Finanzierungshaushalt** und einen **Vermögenshaushalt**.

Im **Ergebnishaushalt** werden Aufwände und Erträge (Kontenklassen 4 – 8) dargestellt und veranschlagt. Er ist vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft.

Im **Finanzierungshaushalt** werden die Ein- und Auszahlungen (Girokonten) sowie die Konten der Kontenklasse 0 – 3 (z.B. Gebäude, Betriebsausstattung, Darlehen) dargestellt und ebenfalls veranschlagt.

Im **Vermögenshaushalt**, vergleichbar mit einer Bilanz, werden die Aktiva und Passiva gegenübergestellt. Die Daten werden aus dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt abgeleitet, eine Veranschlagung erfolgt nicht. Der Vermögenshaushalt ist nur Teil des Rechnungsabschlusses und wird im Voranschlag berücksichtigt.

Der Voranschlags-Entwurf wurde in der Zeit vom 7. Dezember 2021 bis einschließlich 15. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die ordnungsgemäße Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 07.12.2021 bis 15.12.2021 durch Anschlag an der Amtstafel.

Im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wurde den Fraktionsobermännern sowie der Obfrau des Gemeindeprüfungsausschusses am 07.12.2021 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2022 in elektronischer Form übermittelt. Der Voranschlag 2022 sowie der Voranschlagsbericht wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Aufgrund der Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung vom 07.11.2019, IKD-2019-321603/10-Pra und vom 24.10.2006, Gem-300031/325-2006-Sec, sind von den Gemeinden für ihre Abwasserbeseitigungsanlagen Gebührenkalkulationen zu erstellen und dem jeweiligen Voranschlag als Beilage anzuschließen. Eine diesbezügliche Gebührenkalkulation für Aufwendungen der hies. Abwasserbeseitigung wird ausgearbeitet und bildet einen Bestandteil des Voranschlags.

Im Paktum über den neuen Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2022 fortsetzen müssen.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2022 wird unter dem Tagesordnungspunkt 2. ein „Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026“ vom Gemeinderat beschlossen.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.11.2021, IKD-2021-389288/12-Pra, wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2022 in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter sieht folgende Planstellen vor:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	
1	C	GD 16.3	
1	C	GD 17.5	C I-IV
1	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 20.3	I/d
Kindergarten			
4,63	VB	KBP	I L/I 2b 1
2,66	VB	GD 22.3	I/d

Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	Schulwart
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
3,60	VB	GD 25.1	II/p 5	

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke B	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	Euro 40,00 für jeden Hund Euro 20,00 für jeden Wachhund und Hunde die zur Ausübung ei- nes Erwerbs oder Berufs notwen- dig sind
Kanalbenützungsgebühr	Euro 4,85/m ³ Abwasser inkl. USt.
Kanalmindestanschlussgebühr	Euro 3.921,50 inkl. USt.
Abfallabfuhrgebühr	
je Abfalltonne bis 80 l Inhalt	Euro 154,00 inkl. USt.
je Abfalltonne bis 120 l Inhalt	Euro 184,80 inkl. USt.
je Abfalltonne bis 240 l Inhalt	Euro 324,50 inkl. USt.
je Container mit 770 l Inhalt	Euro 1.036,20 Euro inkl. USt.
je Container mit 1.100 l Inhalt	Euro 1.469,60 inkl. USt.
reduzierte Gebühr für 1-Personenhaushalte od. nicht ständig bewohnte Objekte für Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 l Inhalt	Euro 107,80 inkl. USt.
je zusätzlicher orange BAV-Sack mit 80 l Inhalt	Euro 5,50 inkl. USt.
Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag	100 %
Schnupperticket	7,00 Euro pro Tag/Ticket

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	5.509.600,00 Euro
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	5.728.500,00 Euro
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-218.900,00 Euro

Der Voranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 218.900 Euro verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit ist nicht gegeben, da keine Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen zur Verfügung stehen. Das Minus bei den liquiden Mitteln kann nur über den Kassenkredit finanziert werden.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist ein Minus von -129.400 Euro aus, das nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetzes 2020 mit dem Kassenkredit finanziert wird.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt zum Teil in der investiven Gebarung bei nachfolgenden Einzelvorhaben:

Ansatz	Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
031002	Agenda 21 VOI St. Peter	2.000	2.000	0
163012	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	346.400	346.400	0
179000	Katastrophenschäden	20.000	0	20.000
320000	Haus der Kultur	178.100	178.100	0
412100	Begegnungsgarten Lebensthemenhaus	0	0	0
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	0	0	0
612300	Straßenbauprogramm II	0	0	0
612400	Straßenbauprogramm III	0	92.300	-92.300
612700	Straßenbau Straußberger-Gründe	192.000	192.000	0
616100	Instandsetzung Güterwege WEV	80.000	80.000	0
851923	Einbindung in Leitsystem RHV Mühltal	0	0	0
851924	Kanalisation Straußberger-Gründe	636.100	610.000	26.100
851925	RW-Kanal Hofer-Gründe	243.600	287.000	-43.400
851926	Zonenprüfung Zone 1 Rest	23.000	23.000	0
851927	Erweiterung Kanalisation West	68.000	68.000	0
	Summe	1.789.200	1.878.800	-89.600

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung sind Investitionen in der operativen Gebarung i.H.v. 10.000,00 Euro vorgesehen. Diese Mittel sind für die Straßenbeleuchtung entlang der Promenade reserviert.

Weitere Investitionen in der operativen Gebarung sind im Bereich des Nahversorgungszentrums, genauer in der Arztpraxis geplant. Für die Anschaffung eines Sonnenschutzes wurden Mittel i.H.v. 5.000,00 Euro budgetiert.

Im Bereich des Bauhofes wurden zusätzliche Investitionsmittel i.H.v. 2.500,00 Euro veranschlagt, die für die Anschaffung von neuen Hinterreifen für den Gemeindetraktor Fendt 818 vorgesehen sind.

Neben den Investitionen in der operativen und investiven Gebarung wirkt sich die Auszahlung der Abfertigung für eine Bedienstete im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 51.000,00 Euro negativ auf die liquiden Mittel aus.

Bei den Instandhaltungskosten ergeben sich im Bereich Kanalwartung, aufgrund des großen Kanalnetzes, hohe Instandhaltungskosten. Damit verbunden sind auch die Wartungskosten des Leitungsinformationssystems (LIS). Im Zuge der Zonenbefahrung ergeben sich auch laufende Sanierungsarbeiten. Insgesamt wurden im Voranschlag 2022 Mittel i.H.v. 24.000,00 Euro für diesen Bereich vorgesehen.

Im Bereich des neu errichteten Hauses der Kultur kommt es ebenfalls zu zusätzlichen Instandhaltungskosten. Für die Wartungen der Liftanlage, der Türen und der Mess- und Regeltechnik, wurden Mittel i.H.v. 5.300,00 Euro vorgesehen, die in den Vorjahren noch nicht angefallen sind.

Im Bereich der Schule ist eine punktuelle Sanierung des Vollwärmeschutzes des Schulgebäudes notwendig. Dafür wurden insgesamt Mittel i.H.v. 2.000,00 Euro vorgesehen.

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Investitionen nach den Vorgaben der genehmigten Finanzierungspläne und nur im aller notwendigsten Ausmaß
- keine neuen kostenintensiven Vorhaben

1.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Rücklage	€ 7.800,00
Rücklage Entlastungspaket	€ 20.300,00
Rücklage Erlöse aus Grundstücksverkäufen	€ -

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Kanalbaurücklage	€ 66.700,00
Straßenbaurücklage	€ 8.900,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 103.700 Euro vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Haus der Kultur (Allgemeine Rücklage)	6.200,00 €	2022
GW Kastenleithen 1 (Straßenbaurücklage)	17.200,00 €	2022
Agenda 21 - Kulturjahr (Entlastungspaket)	2.000,00 €	2022

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Gemeindefahrzeug	129 000,00 €	2023

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Aufschließungsbeiträge (Verkehr) - Straßenbaurückl.	1.400,00 €	2022
Verkehrsflächenbeiträge - Straßenbaurücklage	4.300,00 €	2022
Überschuss a.Straßenbauprogr.III - Straßenbaurückl.	19.800,00 €	2022
Verkauf von Grundstücken - Rückl.Erlöse.a.Grundvkl.	114.500,00 €	2022

Daraus ergeben sich am 31.12.2022 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	1.600,00 €
Rücklage Entlastungspaket	18.300,00 €
Rücklage Erlöse a.Grundstücksverkäufen	114.500,00 €
Rücklage Straßenbau	17.200,00 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	66.700,00 €

Die Mittel aus der Rücklage aus dem Entlastungspaket i.H.v. 18.300 Euro dürfen nicht zur Ausfinanzierung von bereits laufenden Vorhaben herangezogen werden, sondern müssen für neue Vorhaben, für die keine projektbezogenen Gemeinde-Bedarfszuweisungen beantragt bzw. gewährt wurden, herangezogen werden.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die Gemeinde macht von der Ermächtigung der Oö. Landesregierung Gebrauch, den Kassenkredit mit jeweils 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit festzusetzen. (GR-Beschluss vom 16.12.2021, TOP 5)

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 daher: (33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.336.395,60 Euro.

Es wird mit der bestbietenden Bank ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.336.000,00 Euro abgeschlossen.

Angebot Raiffeisenbank Region Neufelden:
Sollzinssatz in Höhe von 0,875 % fix bis 31. Dezember 2022

Die Sparkasse Mühlviertel West und die Volksbank wurden zur Angebotslegung eingeladen, haben aber kein Angebot abgegeben.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen:	3755813,95	3.406.900,00 €	4.013.200,00 €
Auszahlungen:	3741161,72	3.846.900,00 €	4.142.600,00 €
Saldo:	14.652,23 €	- 440.000,00 €	- 129.400,00 €

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Liquidität ist durch Inanspruchnahme eines Kassenkredites gegeben und damit gilt der Haushaltsausgleich gem. Oö. Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 als erreicht

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn:

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
- die Liquidität der Gemeinde laut dem Finanzierungshaushalt nicht gegeben ist und nur durch den Kassenkredit sichergestellt ist,
 - das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt mittelfristig (fünf Jahre) nicht ausgeglichen ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Investitionen nach den Vorgaben der genehmigten Finanzierungspläne und nur im aller notwendigsten Ausmaß
- keine neuen kostenintensiven Vorhaben
- Verwendung von Mitteln aus Rücklagen
- Verwendung von Mitteln aus dem Kassakredit

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (854.200,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (440.200,00 Euro) und die geplante Dotierung (28.500,00 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (51.000,00 Euro) (+22.500,00 Euro).

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge	4.101.600,00 €	3.727.400,00 €	3.780.800,00 €	3.820.200,00 €	3.858.700,00 €
Summe Aufwände	4.437.000,00 €	4.215.200,00 €	4.243.300,00 €	4.274.100,00 €	4.319.500,00 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	- 335.400,00 €	- 487.800,00 €	- 462.500,00 €	- 453.900,00 €	- 460.800,00 €

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge	4 101 600,00 €	3 727 400,00 €	3 780 800,00 €	3 820 200,00 €	3 858 700,00 €
Summe Aufwände	4 437 000,00 €	4 215 200,00 €	4 243 300,00 €	4 274 100,00 €	4 319 500,00 €
Nettoergebnis (Saldo 0)	- 335 400,00 €	- 487 800,00 €	- 462 500,00 €	- 453 900,00 €	- 460 800,00 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen	25 400,00 €	129 000,00 €	- €		- €
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	140 000,00 €	- €	- €	- €	- €
Nettoergebnis (Saldo 0)	- 450 000,00 €	- 358 800,00 €	- 462 500,00 €	- 453 900,00 €	- 460 800,00 €

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme	6 503 100,00 €	6 459 000,00 €	6 064 200,00 €	5 683 300,00 €	5 303 900,00 €

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Darlehen f. Löschfahrzeug (LFB)	80 700,00 €	2022
BA 25	223 600,00 €	2022
BA 27	56 700,00 €	2022

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 Euro):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Haus der Kultur (Betriebskosten)	4.500,00 €	12.900,00 €	4.500,00 €	12.900,00 €	2022
Haus der Kultur (Personalkosten)	- €	5.600,00 €	- €	5.600,00 €	2022
Annuitäten Darl. Haus d. Kultur	- €	14.900,00 €	- €	74.200,00 €	2022
Annuitäten restl. Darlehen	116.400,00 €	31.000,00 €	251.800,00 €	374.800,00 €	2022
Instandhaltung v. Kanalanlagen	- €	24.000,00 €	- €	24.000,00 €	2022
Summe	120.900,00 €	88.400,00 €	256.300,00 €	491.500,00 €	

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben, wird der Gemeindehaushalt wegen der Darlehensaufnahmen für das Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (80.700,00 Euro) und für die Kanalbauprojekte BA 25 (223.600,00 Euro) und BA 27 (56.700,00 Euro) in den kommenden Finanzjahren belastet. Die Höhe der Annuitäten ist noch nicht bekannt.

Durch den Neubau des Hauses der Kultur ist seit dem Jahr 2021 mit zusätzlichen Betriebskosten gegenüber dem Altbestand zu rechnen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2021 ist daher mit folgenden Betriebs- und Instandhaltungskosten zu rechnen:

- Betriebskosten: 6.800,00 Euro
- Instandhaltungskosten: 6.100,00 Euro

Die Aufteilung der Betriebs- und Instandhaltungskosten erfolgt im Aufteilungsschlüssel mit 31,70 % auf die Marktmusikkapelle St. Peter und mit 68,30 % auf die Landesmusikschule.

Diesen Ausgaben stehen die Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze durch die Vermietung des Probelokals an den Musikverein in Höhe von 4.500,00 Euro gegenüber.

Durch das Darlehen ist mit Belastungen in Höhe von 74.200,00 Euro pro Jahr zu rechnen. Diese setzen sich aus den Tilgungsraten für das Darlehen Haus der Kultur (52.600,00 Euro) und für

das Ausfinanzierungsdarlehen Haus der Kultur (6.700,00 Euro), sowie den Zinsraten beider Darlehen (6.100,00 Euro bzw. 600,00 Euro) bzw. der Zinsen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen Haus der Kultur (8.200,00 Euro) zusammen.

Durch die vergrößerte Fläche ist auch der Reinigungsaufwand gestiegen. Diesbezüglich wurden die Personaleinheiten der Reinigungskräfte um 0,15 PE erhöht. Dadurch fallen Mehrkosten von rund 5.600,00 Euro pro Jahr an.

Durch die restlichen im Voranschlag 2022 enthaltenen investiven Einzelvorhaben, wird der Gemeindehaushalt aufgrund der aufgenommenen Darlehen jährlich mit Zinsen in Höhe von 31.000,00 Euro belastet. Durch Tilgungen ergeben sich Belastungen in Höhe von 343.800,00 Euro.

Dem gegenüber stehen Tilgungszuschüsse (135.400 Euro) und Zinszuschüsse (116.400,00 Euro) für die Darlehen der Abwasserbeseitigungsanlagen.

- Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit dadurch eingeschränkt wird.

Weitere Detailinformationen (gesamt oder projektbezogen oder auch als Darstellung nach Finanzjahren ausgehend vom mittelfristigen Finanzplan):

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Folgende investive Projekte die in der Vergangenheit beschlossen wurden, haben Einfluss auf die Finanzplanung der Jahre 2022-2026:

031003 VOI St. Peter Kulturjahr 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie musste ein Teil der für das Kulturjahr 2021 geplanten Veranstaltungen abgesagt werden. Diese Konzerte und Vernissagen sollen im Jahr 2022 nachgeholt werden.

Die geschätzten Kosten für Technik, Künstlerhonorare, Druckkosten, Organisation, etc. belaufen sich auf rund 2.000 Euro und werden aus Mitteln des Oö. Entlastungspaketes finanziert.

163012 Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFA-B

Das Beschaffungsprogramm 2022 sieht die Ersatzbeschaffung eines LFA-B für die FF St. Peter vor. Gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan vom 12.05.2021, GZ: IKD-2021-71401/18-Kep, wird daher im Jahr 2022 ein Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung angekauft. Den Auftrag zur Lieferung des Fahrzeuges erhielt die Fa. Rosenbauer mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2021. Die Auftragssumme beläuft sich auf 346.400 Euro, die wie folgt finanziert wird:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt
Darlehen Gemeinde	80.732	80.732
FF-Anteil Pflichtausrüstung	93.485	93.485
Landeszuschuss Normkosten	90.784	90.784
Landeszuschuss Ausrüstungspauschale	4.800	4.800
BZ-Projektfonds	76.599	76.599
Summe in Euro	346.400	346.400

179000 Katastrophenschäden

Ende Juni 2021 zogen über St. Peter schwere Unwetterfronten mit Starkregen und orkanartigen Stürmen hinweg und verursachten große Schäden an Wäldern, aber auch an öffentlichen Einrichtungen wie Güterwegen, Gemeindestraßen, deren Bankette und Wegen. Hauptsächlich betroffen waren die Ortschaftsteile Eckerstorf, Habring und Uttendorf.

In der Zwischenzeit wurden die Schäden behoben und die Wege und Bankette instandgesetzt. Die reinen Materialkosten ohne Vergütungen belaufen sich bis dato auf insgesamt 40.094,84 Euro.

Zur Bedeckung der Kosten wird beim Land Oö um Mittel aus dem Katastrophenfonds angesucht. Bei Anerkennung der Kosten wird eine 50 %ige Förderung in der Höhe von 20.000 Euro erwartet.

320000 Haus der Kultur

Mit der Montage der Photovoltaikanlage der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald ist noch der Rundschotter am Dach des Hauses der Kultur aufzubringen. Hierfür werden Kosten von 6.200 Euro angesetzt, die mittels Rücklagenzuführung aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Die zu erwartenden BZ-Mittel in der Höhe von 171.900 Euro werden zur Gänze für die Sondertilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens verwendet.

Aktuell ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag von 251.800 Euro, dessen Finanzierung noch offen ist.

Mit Schreiben vom 15.10.2021 an die zuständige Direktion Kultur und Gesellschaft wurde um Anerkennung dieser Kosten angesucht.

612400 Straßenbauprogramm III

Infolge der Auszahlung von KIP-Mitteln (Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes) durch die Buchhaltungsagentur des Bundes, Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüsse ergibt sich bei diesem Vorhaben aktuell im Finanzjahr 2021 ein Überschuss von 92.300 Euro. Dieser Überschuss resultiert u.a. daraus, dass beispielsweise KIP-Mittel für die Errichtung des Gehweges „Wimbergstraße“ bereits ausbezahlt wurden, das Bauvorhaben aber auf 2022 verschoben wurde.

Im Zuge der Errichtung des Reinwasserkanals Hofer-Gründe BA 25 wird der Gehsteig „Wimbergstraße“ von der Ortstafel Richtung St. Johann bis zur Einmündung in den Güterweg Grabenhäusl in einer Länge von 292 m errichtet. Die geschätzten Baukosten von 125.000 Euro werden zu 50 % vom Land OÖ finanziert. Das heißt für die Gemeinde entstehen tatsächliche Kosten von 62.500 Euro. Für kleinere Straßenbauvorhaben wurden 10.000 Euro budgetiert. Aus dem Überschuss des Finanzjahres 2021 werden 19.800 Euro der Straßenbaurücklage zugeführt.

Im Rahmen des Straßenbauprogrammes III wurde die völlig desolate Gemeindestraße Bairachweg in einer Länge von ca. 195 m instandgesetzt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 75.000 Euro.

Beantragte KIP-Mittel 2021:

Sanierung Bairachweg	27.300 Euro
Gehweg Wimbergstraße	101.973 Euro
<u>Erweiterung RW-Kanal Hofer-Gründe BA 25</u>	<u>55.000 Euro</u>
Gesamtsumme	184.273 Euro

Die vom Bund angebotenen KIP-Mittel in der Höhe von 184.273 Euro wurden zur Gänze beantragt und bereits ausbezahlt.

612700 Erschließung Straußberger-Gründe

Nach einer vorliegenden Kostenschätzung des Büro Jung werden sich die Kosten für die Errichtung der Siedlungsstraße Straußberg auf rund 182.000 Euro belaufen. Für die Planung und Bauleitung wurden 10.000 Euro budgetiert. Diese Ausgaben werden zur Gänze durch Infrastrukturkostenbeiträge der OÖ Bauland bedeckt.

616100 Instandsetzung Güterwege Wegeerhaltungsverband

Gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung-Neu haben die Gemeinden bei Instandsetzungsarbeiten an Güterwegen vom verbleibenden Hälftebetrag einen Eigenmittelanteil lt. Projektförderquote zu leisten. Der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde St. Peter beträgt 2022 43 %.

Im Jahr 2022 sind am GW Kastenleiten 1 Instandsetzungsarbeiten von 80.000 Euro vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Gemeindeanteil von 40.000 Euro (Hälftebetrag). Bei einer Eigenmittelquote von 43 % beträgt der das Gemeindebudget tatsächlich belastende Anteil 17.200 Euro. Dieser Betrag wird durch eine Rücklagenzuführung der Straßenbaurücklage bedeckt.

851924 Kanalisation BA 24 Kanalisation Straußberger-Gründe

Aufgrund der Planungen ergibt sich beim Vorhaben Kanalisation BA 24 Kanalisation Straußberger-Gründe aktuell ein Abgang von 26.100 Euro.

Die für 2022 vorgesehenen Ausgaben von 610.000 Euro und der angeführte Abgang von 26.100 Euro aus dem Jahr 2021 werden zur Gänze durch Infrastrukturkostenbeiträge finanziert.

Nach Vorlage der wasserrechtlichen Bewilligung soll im Frühjahr 2022 die infrastrukturelle Erschließung der Straußberger-Gründe (28 Bauparzellen) in Angriff genommen werden.

851925 Kanalisation BA 25 Hofer-Gründe BA 25 inkl. PW-Erweiterung Nordwest

Die Kosten für die Errichtung des Rein- und Schmutzwasserkanals Hofer-Gründe inklusive Erweiterung des Rückhaltebeckens Ost sowie der Erweiterung des Speicherpumpwerkes Nordwest belaufen sich auf geschätzte 287.000 Euro. Für die Errichtung des Rein- und Schmutzwasserkanals wurden KIP-Mittel in der Höhe von 55.000 Euro ausbezahlt. Abzüglich der bisher entstandenen Planungskosten ergibt sich im Finanzjahr 2021 ein voraussichtlicher Überschuss von 43.400 Euro.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens ist neben Kanalanschlussgebühren (18.300 Euro) und Aufschließungsbeiträgen (1.700) Euro ein Kanalbaudarlehen in der Höhe von 223.600 Euro aufzunehmen.

851926 Zonenüberprüfung Zone 1 Rest

Aufgrund einer wasserrechtlichen Vorgabe (Ing. Brendli) sind weitere Teile der Zone 1 zu befragen. 3.200 lfm der Zone 1 wurden bereits überprüft bzw. saniert. Nach Schätzungen des Büro Jung werden sich die restlichen Sanierungskosten auf 23.000 Euro belaufen, die zur Gänze durch Kanalanschlussgebühren bedeckt werden.

851927 Erweiterung Kanalisation West

Zur kanalmäßigen Erschließung der Gewerbestandstücke 1237/1 und 1237/4 ist im Jahr 2022 die Errichtung eines Schmutz- und Reinwasserkanals in einer Länge von 105 m geplant. Die Errichtungskosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 68.000 Euro, wobei 11.300 Euro durch Kanalanschlussgebühren und 56.700 Euro durch die Aufnahme eines Kanalbaudarlehens finanziert werden.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Durch das Auslaufen des Zwischenfinanzierungsdarlehens Schulsanierung 2021 und der allgemeinen Verringerung der Darlehensschulden, ist mit einer deutlichen Entspannung der Darlehenssituation zu rechnen.

Einem Tilgungsaufwand von 574.884,10 Euro und einem Zinsaufwand von 45.732,87 Euro im Jahr 2022 stehen 379.050,37 Euro bzw. 27.581,40 Euro im Jahr 2026 gegenüber.

Aufgrund des bereits fertiggestellten und des in Planung befindlichen umfangreichen Kanalnetzes ist in Zukunft mit erhöhten Wartungs- und Instandhaltungskosten zu rechnen. Zurzeit läuft die Zonenbefahrung der Zone 1, bei der eventuelle Mängel festgestellt werden sollen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanzielle Auswirkungen

Durch die bevorstehende Pensionierung eines/einer Mitarbeiter/in im Jahr 2022 wird eine Abfertigung fällig. Die entsprechende Auflösung der Rückstellung in Höhe von 51.000,00 Euro und die Auszahlung des Betrages wurden im Budget 2022 berücksichtigt und veranschlagt.

Gegenüber dem mit dem Nachtragsvoranschlag 2021 beschlossenen Dienstpostenplan kommt es bei den Kindergartenpädagoginnen um eine geringfügige Erhöhung von 0,4 PE von 4,59 PE auf 4,63 PE. Diese Erhöhung ist notwendig, weil die Leiterstunden der Kindergartenleiterin irrtümlich nicht bei der Berechnung der Vorbereitungszeit berücksichtigt wurden.

Der aktuelle Dienstpostenplan ist seit 04.10.2021 rechtskräftig.

10. Beschreibung der operativen Gebarung, welche im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam wird

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Die Personalkosten in der Postengruppe 0 belaufen sich im VA 2022 auf insgesamt 306.200,00 Euro. Das ist gegenüber dem VA 2021 (293.900,00 Euro) eine leichte Steigerung um 12.300,00 Euro.

Die Betriebskosten, konnten von 25.100,00 Euro im Jahr 2021 auf 21.500,00 Euro im Budget 2022 reduziert werden. Grund dafür ist unter anderem der Anbieterwechsel bei der Stromversorgung (-1.000,00 Euro) und die neue Aufteilung der Fernwärmekosten (lt. neuberechnetem Aufteilungsschlüssel) zwischen Amtsgebäude und Haus der Kultur (-2.000,00 Euro).

Auch bei den Instandhaltungskosten geht man von einer Reduzierung der Kosten von 5.400,00 Euro im Jahr 2021 auf 1.300,00 Euro aus. Grund dafür war, dass im Jahr 2021 eine Sanierung der Beleuchtung in Höhe von 4.000,00 Euro notwendig war.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum VA 2021.

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Im Bereich der Einzahlungen aus Leistungen kommt es voraussichtlich zu geringeren Einnahmen, im Vergleich zu 2021, da es, wie die Erfahrungen aus diesem gezeigt haben, zu weniger Einsätzen durch die Feuerwehr kommt als erwartet. Die Einnahmen wurden gegenüber dem VA 2021 um 1.100,00 Euro, auf insgesamt 2.900,00 Euro reduziert.

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten beiden Jahre, wurden auch die Instandhaltungskosten der beiden Feuerwehren stark reduziert. Waren im Jahr 2021 noch 24.000,00 Euro in diesem Bereich vorgesehen, sind es im Jahr 2022 nur noch 7.400,00 Euro.

Bei den Mietkosten für die VFI kommt es zu einer Erhöhung von 1.200,00 Euro gegenüber 2021.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum VA 2021.

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Im Bereich „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ kommt es zu Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2021. Grund dafür ist unter anderem der verringerte Personalkostenersatz der Ganztageschule. Dieser wurde von 41.000,00 Euro auf 36.000,00 Euro verringert. Zudem ist mit Mindereinnahmen im Bereich der Entgeltfortzahlungen aufgrund von Quarantänebestimmungen zu rechnen. 2021 wurden dahingehend noch 8.700,00 Euro budgetiert, 2022 nur noch 1.000,00 Euro.

Erfreulich ist die Entwicklung bei Personalkostenersatz im Kindergarten, hier wird mit einer Steigerung von 4.800,00 Euro gerechnet.

Auch bei den Gastschulbeiträgen im Bereich der Mittel- (+2.700,00 Euro) und der Volksschule (-12.100,00 Euro) kommt es zu einer Verringerung der Einnahmen in Höhe von 9.400,00 Euro. Auf der Ausgabenseite erhöhten sich die Personalkosten um 54.500,00 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Hauptgrund dafür ist die Abfertigung (51.000,00 Euro) eines/einer Mitarbeiter/in die im Jahr 2022 in Pension gehen wird.

Der Schulerhaltungsaufwand für berufsbildende Pflichtschulen wird sich aller Voraussicht nach um 4.600,00 Euro verringern. Die sonstigen Sachaufwendungen bleiben, die Vergütungen außen vorgelassen, gegenüber dem Jahr 2021 nahezu unverändert.

Bei den Transferzahlungen an Organisationen ohne Erwerbscharakter verringern sich die Ausgaben für die Ganztageschule um 11.600,00 Euro. Auf der anderen Seite ist für das Jahr 2022 wieder eine Sommerbetreuung geplant, daher steigen die Kosten in diesem Bereich um 3.000,00 Euro.

Bei den Auszahlungen aus Zinsaufwänden kommt es zu einer Reduktion um 6.500,00 Euro, Grund ist der Wegfall der Zinsen des Zwischenfinanzierungsdarlehens, welches im Jahr 2021 getilgt wurde.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum VA 2021.

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

In diesem Bereich kommt es zu keiner signifikanten Änderung auf der Einnahmenseite.

Bei den Personalausgaben kommt es zu einer Erhöhung der Kosten um 5.700,00 Euro. Grund dafür ist, dass im neuen Jahr die Reinigungskraft auch diesem Bereich zugeordnet wurde, was im VA 2021 noch nicht der Fall war.

Im Bereich der Ortsbildpflege kommt es bei den sonstigen Auszahlungen des Sachaufwandes zu einer Reduzierung der Kosten um 2.400,00 Euro, da in diesem Bereich 2021 die Rastbank am Kirchenplatz budgetiert war.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum VA 2021.

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

In dieser Postgruppe kommt es bei den SHV-Zahlungen zu einer Reduktion der Kosten von 527.600,00 Euro auf 519.800,00 Euro (- 1,48 %).

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum VA 2021.

Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

In dieser Postgruppen verringern sich die Einnahmen aus der Rückzahlung der Gutschrift des Krankenanstaltenbeitrages um 7.600,00 Euro.

Auf der anderen Seite erhöhen sich die Aufwendungen für den Krankenanstaltenbeitrag gegenüber dem Jahr 2021 um 24.800,00 Euro.

In Summe erhöhen sich die Kosten für den Krankenanstaltenbeitrag von 411.400 Euro um 32.400 Euro (+ 7,88 %) auf 443.800 Euro.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum VA 2021.

Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Bei den Verkehrsflächenbeiträgen gab es gegenüber dem Voranschlag 2021 Mindereinnahmen in Höhe von 8.500,00 Euro. Die verbleibenden Beiträge (1.400,00 Euro) werden der Straßenbaurücklage zugeführt.

Die weiteren Einnahmen bleiben nahezu unverändert zum VA 2021.

Laut Budgetierung der Lohnkosten, erhöhen sich diese leicht um 7.700,00 Euro.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter gab es im Bereich Bauhof eine Reduktion der Kosten um 4.300,00 Euro.

Der Mietzins für die VFI stieg um insgesamt 1.700,00 Euro zum Vorjahr.

Der Beitrag für das regionale Verkehrskonzept steigt laut Erlass im Voranschlagsjahr um insgesamt 1.600,00 Euro.

Im Bereich der Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter des Bauhofes gibt es eine Erhöhung der Mittel um 4.300,00 Euro. Darin enthalten sind die Anschaffungen in Höhe von 2.800,00 Euro aus 2020 die erst im Jahr 2021 in Rechnung gestellt wurden. Auch bei den Verbrauchsgütern gibt es eine leichte Erhöhung der Mittel um 1.400,00 Euro.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum VA 2021.

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

In der Postgruppe 7 gibt es geringfügige Änderungen bei den Einnahmen. Im Bereich der Loipe wird mit Mehreinnahmen von 3.400,00 Euro gegenüber dem Jahr 2021 (1.300,00 Euro) gerechnet. Das entspricht einem durchschnittlichen Jahr.

Auf der Ausgabenseite konnten die Kosten im Bereich des Loipenspurgerätes, bei den sonstigen Sachaufwendungen, um 14.000,00 Euro reduziert werden. Da es im Vorjahr eine Generalüberholung des Loipenspurgeräts gab, ist mit nur sehr geringen Aufwendungen (1.000,00 Euro) im Jahr 2022 in diesem Bereich zu rechnen.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum VA 2021.

Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

Die Kanalanschlussgebühren in der Postengruppe 8 erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um 33.600,00 Euro auf 87.600,00 Euro. Diese Beiträge werden den Projekten BA 24 (35.000,00 Euro), BA 25 (18.300,00 Euro), BA 26 (23.000,00 Euro) und BA 27 (11.300,00 Euro) zugeführt.

Bei den Einnahmen aus Gebühren, ergeben sich im Bereich der Müllabfuhrgebühren (+ 3.800,00 Euro) und der Kanalbenützungsgebühren (+ 16.000,00 Euro) doch recht deutliche Mehreinnahmen in Höhe von 19.800,00 Euro.

Bei den Einnahmen aus Leistungen kommt es zu Mindereinnahmen, da es in diesem Jahr keine Wasseruntersuchung und somit auch keine allfälligen Einnahmen (-1.800,00 Euro im Vergleich zum Vorjahr) gibt.

Bei den sonstigen Einzahlungen kommt es zu einer geringen Reduktion der Kosten um 1.600,00 Euro. Grund dafür ist eine geringere Budgetierung der Vorschreibung des Baukostenbeitrages des Fernwasserverbandes an die Wassergenossenschaft St. Peter am Wimberg.

Bei den Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts kommt es zu einer leichten Erhöhung der KPC-Zinszuschüsse in Höhe von 3.900,00 Euro.

Auf der Ausgabenseite erhöht sich der Personalaufwand leicht um insgesamt 1.400,00 Euro.

Bei den Ausgaben der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, bzw. der Handelswaren gibt es eine Erhöhung um insgesamt 4.400,00 Euro. Dabei sind vor allem die hohen Wasserankaufkosten beim Fernwasserverband (1.500,00 Euro) ausschlaggebend. Auch im Bereich des Winterdienstes wurden Mehrausgaben zum Jahr 2021 (+1.400,00 Euro) für Schneestangen, Splittkisten und Schneeketten budgetiert. Die Ausgaben im Winterdienst beim Streusplitt wurden dem 4-Jahresdurchschnitt angepasst (+2.400,00 Euro).

Winterdienstkosten

2019	2020	2021	2022
€ 67.252,38	€ 78.918,58	€ 94.500,00	€ 90.600,00

Im Bereich des Betriebsaufwandes konnten die Kosten um insgesamt 2.300,00 Euro zum Jahr 2021 reduziert werden. Hauptgrund dafür sind die durch den Stromanbieterwechsel verringerten Stromkosten.

Auch die Instandhaltungskosten wurden geringfügig nach unten korrigiert. Im Jahr 2021 fielen noch 30.000,00 Euro an Instandhaltungskosten an, für das Jahr 2022 werden 28.300,00 Euro budgetiert. Grund hierfür ist eine Anpassung an den 4-Jahresdurchschnitt.

Bei den sonstigen Aufwendungen gab es einige Veränderung zum Vorjahr. Bei der Wasserversorgung entfallen die Kosten für die Wasseruntersuchung (-1.000,00 Euro). Dafür steigen die Kosten der Abfallgebühren durch den BAV (+5.100,00 Euro).

Die Kosten für externe Räumdienste reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.000,00 Euro.

Aufgrund des geplanten Verkaufes des Grundstückes an der Wimbergstraße fällt vermutlich eine Immobilienertragssteuer in Höhe von 4.300,00 Euro an.

Der größte Budgetposten in dieser Gruppe ist mit Abstand der Bereich der Abwasserbeseitigung. Für Ingenieurleistungen und andere Planungsarbeiten wurden insgesamt 13.000,00 Euro (+9.200,00 Euro) budgetiert.

Bei den Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, gibt es eine Erhöhung von 11.700,00 Euro. Diese ist auf die erhöhten Beitragszahlungen an den RHV zurückzuführen.

Erfreulich ist, dass der Zinsaufwand im Bereich der Abwasserbeseitigung um 1.700,00 Euro im Vergleich zum Jahr 2021 reduziert wird.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum VA 2021.

Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

In der Postgruppe 9 kommt es bei den eigenen Abgaben zu einer Erhöhung der Einnahmen um insgesamt 82.700,00 Euro zum Voranschlag 2021.

Grund dafür sind die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (+24.900,00 Euro), bei der Kommunalsteuer (+20.000,00 Euro) und bei den Erhaltungsbeiträgen Kanal (+2.900,00 Euro). Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Anschließungsbeiträgen Verkehr (-1.000,00 Euro) und Kanal (-500,00 Euro).

Auch die Ertragsanteile steigen zum Jahr 2021 voraussichtlich von 1.582.800 Euro um 36.100 Euro auf 1.618.900 Euro.

Im Bereich der Einzahlungen aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts, verringern sich diese um 67.600 Euro zum Jahr 2021.

Hauptgrund dafür ist die Verringerung der coronabedingten Finanzausgleichszahlungen (-63.700 Euro) und der Strukturfondsmittel (-3.900 Euro).

Auf der Ausgabenseite erhöht sich die Landesumlage um 9.300 Euro entsprechend zu den Ertragsanteilen.

Der Liquiditätszuschuss an die VFI wird sich voraussichtlich um 5.300 Euro reduzieren.

11. Beschreibung der Rücklagen

Der Stand der Haushaltsrücklagen beträgt am 01.01.2022 103.700,00 Euro.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklagen
 - allgemeine Rücklage 7.800,00 Euro
 - Rücklage Entlastungspaket 20.300,00 Euro
 - Rücklage a.Erlöse Grd.Stk.vk. 0,00 Euro

- zweckgebundene Haushaltsrücklage
 - Kanalbaurücklage 66.700,00 Euro
 - Straßenbaurücklage 20.300,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- **allgemeine Haushaltsrücklagen 8.200,00 Euro**
 - Haus der Kultur 6.200,00 Euro
 - Agenda 21 – Jahr d.Kultur 2.000,00 Euro
- **zweckgebundene Haushaltsrücklagen 17.200,00 Euro**
 - GW Kastenleithen 1 17.200,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Mittel den Haushaltsrücklagen zugeführt:

- **allgemeine Haushaltsrücklagen: 0,00 Euro**
 - Grundstücksverkauf 114.500,00 Euro
- **zweckgebundene Haushaltsrücklagen: 25.500,00 Euro**
 - Überschuss Straßenbauprogr.III 19.800,00 Euro
 - Verkehrsflächenbeiträge 1.400,00 Euro
 - Aufschließungsbeiträge Verkehr 4.300,00 Euro

Somit verbleiben mit Jahresende 2022 Haushaltsrücklagen in Höhe von 218.300,00 Euro.

Aufstellung der geplanten Rücklagenentnahmen/-zuführungen im Haushaltsjahr 2022:

	Stand per 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand per 31.12.2022
Allgemeine Rücklage	7.800,00 Euro	0,00 Euro	6.200,00 Euro	1.600,00 Euro
Rücklage Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0	114.500,00 Euro	0	114.500,00 Euro
Kanalbaurücklage	66.700,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	66.700,00 Euro
Straßenbaurücklage	8.900,00 Euro	25.500,00 Euro	17.200,00 Euro	17.200,00 Euro
Rücklage Gemeinde- entlastungspaket	20.300,00 Euro	0,00 Euro	2.000,00 Euro	18.300,00 Euro

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Baulandprojekt Straußberg“ regt GR Roland Schwandner die Errichtung von Gehsteigen entlang der geplanten Siedlungsstraße an.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein Gehsteig entlang des Güterweges geplant ist. Lt. Verkehrskonzept soll die Siedlungsstraße in einer Breite von 5,0 m ohne Gehsteig ausgeführt werden. Im Sinne der Verkehrssicherheit ist für diesen Bereich eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung vorgesehen. Die Errichtung eines Gehsteiges wurde ausführlich diskutiert hätte aber die Infrastrukturkosten und somit den Verkaufspreis noch weiter in die Höhe getrieben.

Nach Vorschlag von VbGm. Ernst Breitenfellner soll der geplante Gehsteig entlang des Güterweges Teufelsberg nur bis zum Ende des Baulandes ausgeführt werden.

GR Roland Schwandner regt generell an, über die Erlassung einer 30er-Zone im Bereich der Schule und des Kindergartens zu diskutieren.

GR Kaiser Augustin kritisiert den von Bürgermeister Pichler vorgeschlagenen 30 Cent-Zuschlag auf die vom Land OÖ vorgegebene Mindestkanalbenützungsgebühr von 4,11 Euro/m³. Dadurch ergibt sich eine Kanalbenützungsgebühr von 4,85 Euro/m³.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die derzeitige Kanalbenützungsgebühr 4,72 Euro/m³ beträgt. Auch in der Vergangenheit wurden Zuschläge auf die Mindestkanalbenützungsgebühren festgelegt um die Härteausgleichskriterien zu erfüllen. Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist eine Erhöhung um 0,13 Euro (+ 2,75 %) durchaus zumutbar. Außerdem sind die Vorgaben des Voranschlags-Erlasses einzuhalten, die eine Ausgabendeckung beim Kanal verlangen, ergänzt AL Mittermayr.

Nach Abschluss der Beratungen, Klärung der offenen Fragen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen, stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 in der vorliegenden Form inklusive der Steuerhebesätze und des Dienstpostenplanes sowie Vergabe des Kassenkredites anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Erstellung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) für die Jahre 2022 – 2026.

Im Paktum über den Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte fünfjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2022 fortsetzen müssen. Dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) ist deshalb große Bedeutung beizumessen, weil diesem Instrument zur Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Gemeindehaushalt in Zukunft großes Gewicht im Zusammenhang mit der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zukommen soll.

Mit der Erstellung des Voranschlages 2022 ist daher – so wie im Vorjahr - ein „Mittelfristiger Ergebnis und Finanzplan“ vom Gemeinderat zu beschließen.

Der vom Gemeinderat beschlossene MEFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2022 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2022 – 2026
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2022 – 2026
3. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2022 – 2026 und
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2022 – 2026.

Zur prognostizierten Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren ist festzustellen, dass trotz sparsamster Haushaltsführung aufgrund der Einnahmehausfälle bedingt durch die Corona-Pandemie ein Haushaltsausgleich praktisch unmöglich ist.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat nachstehenden Prioritätenvorschlag zur Kenntnis:

Priorität	Ansatz	Neue Vorhaben	Gesamtkosten
1.	616100	Instandsetzung Güterwege WEV	80.000
2.	851927	Erweiterung Kanalisation West	68.000
3.	821100	Gemeindefahrzeug mit Winterdienstausstattung	300.000

Laufende Vorhaben		Gesamtkosten
031001	Agenda 21 Basisprozess	2.000
163012	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	346.400
320000	Haus der Kultur	2.980.000
612400	Straußenbauprogramm III	219.000
612700	Straßenbau Straußberger-Gründe	192.000
851924	Kanalisation Straußberger-Gründe	636.100
851925	Erweiterung RW-Kanal Hofer-Gründe	287.000
851926	Zonenprüfung Zone 1 Rest und Sanierung	83.000

Die mittelfristige Finanzplanung dient als zentrales Steuerungsinstrument bei der Haushaltssanierung und als Führungsinstrument für eine strategische Zukunftsplanung.

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanes (MEFP) wurde dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Monika Fidler den

Antrag

den gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2022 erstellten Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan für die Jahre 2022 – 2026 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zum Voranschlag für das Finanzjahr 2022.**

Der Obmann der VFI & Co KG, AL Armin Mittermayr, erläutert dem Gemeinderat den Voranschlagsentwurf 2022 in allen Ansätzen. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen ist die VFI & CO KG ein Auslaufmodell. Investive Einzelvorhaben werden aller Voraussicht nach nicht mehr über diesen Verein abgewickelt.

Die Hauptbewegungen finden in der Finanzierungsrechnung mit den Auszahlungen für die laufenden Betriebskosten und Darlehensrückzahlungen statt. Die Einzahlungen beschränken sich auf die Mieteinnahmen und den Liquiditätszuschuss der Gemeinde, der im Finanzjahr 2022 mit 5.300 Euro veranschlagt wurde.

1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	35.600,00	16.800,00	32.800,00	13.700,00
Investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	18.800,00	0,00	19.100,00
Zwischensumme	35.600,00	35.600,00	32.800,00	32.800,00
- abzgl. investive Einzelvorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	35.600,00	35.600,00	32.800,00	32.800,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		0,00		0,00

2. Veränderung des Vermögens im ablaufenden Finanzjahr

Anlagevermögen	Stand 09.12.2021
Löschwasserbehälter FF-Haus	26.410,78
Feuerwehrhaus	775.223,39
Außenanlage (Parkplatz, Zufahrt)	33.443,96
Außenanlage (Grünlagen)	4.051,21
Bauhof	601.852,32
Altstoffsammelzentrum	257.200,38
Grundstück Bauhof/ASZ	94.925,45
Grundstück FF-St. Peter	103.117,54
Summe Anlagevermögen per 09.12.2021	1.896.225,03

Nach Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlags-Entwurfes stellt VbGm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den von der VFI & Co KG beantragten Voranschlagsansätzen für das Finanzjahr 2022 zuzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Behandlung des Prüfungsausschussberichtes vom 13.12.2021 über die Prüfung des Voranschlags-Entwurfes 2022.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 13. Dezember 2021 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung des Voranschlages 2022.

Voranschlag 2022

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2022, der nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung 2015 (VRV 2015) und Oö. Gemeindehaushaltsordnung erstellt wurde, gliedert sich in einen **Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt** und einen **Vermögenshaushalt**.

Die Überprüfung des Voranschlagsentwurfes 2022 erfolgte auf Basis des Vorberichtes zum Voranschlag 2022.

Der Voranschlag 2022 wurde präventiv nach den Härteausgleichsfondskriterien erstellt um vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt dennoch Härteausgleichsmittel zu erhalten.

	Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	3.820.000	3.650.500	3.771.000	3.713.200
Investive Gebarung	1.651.200	843.100	1.652.700	1.715.400
Finanzierungstätigkeit	571.300	1.438.600	361.000	575.000
Zwischensumme	6.042.500	5.932.200	5.784.700	6.003.600
- abzüglich investive Einzelvorhaben	2.189.700	1.946.800	1.771.500	1.861.000
Summe	3.852.800	3.985.400	4.013.200	4.142.600
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-109.600,00		-129.400

Der Abgang im Voranschlag 2022 (-129.400 Euro) ist nur geringfügig höher als im Voranschlag 2021 (-109.600). Aufgrund der coronabedingten angespannten Finanzlage werden sowie im Vorjahr auch im Finanzjahr 2022 weder Härteausgleichsmittel aus dem Verteilvorgang 1 noch Mittel aus dem Verteilvorgang 2 gewährt.

Die Ertragsanteile (Ansatz 925) steigen nominell um 36.100 Euro (+2,28 %) von 1.582.800 Euro auf 1.618.900 Euro. Die Strukturfondsmittel sinken von 140.200 Euro auf 136.300 Euro (- 2,78 %). Es wurden weder Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1 (Vvj: 79.400 Euro) noch Mittel aus dem OÖ Gemeindepaket (Vvj: 73.000) Euro budgetiert.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc. – UA 920) steigen von 499.700 Euro um 46.200 Euro auf 545.900 Euro (+9,24 %), wobei die Kommunalsteuer mit 360.000 Euro den größten Anteil hat. Im Nachtragsvoranschlag 2021 wurden 499.700 Euro budgetiert.

Die Sozialhilfeverbandsumlage sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 527.600 Euro um 7.800 Euro auf 519.800. Der Rückgang ist auf die sinkende Einwohnerzahl zurückzuführen.

Einen weiteren großen Anteil der Pflichtausgaben nimmt der Krankenanstaltenbeitrag ein, der nach Berücksichtigung der Rückersätze das Budget mit 443.800 Euro belastet, das sind um 32.400 Euro (+7,88 %) mehr als im Vorjahr.

Die Personalausgaben für Verwaltung, Bauhof, Kindergarten und Reinigung mit insgesamt 27 Bediensteten machen 1.142.200 Euro aus, das sind 28,46 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, wobei sich diese Bereiche wie folgt gliedern:

Bereiche	VA 2022	in %
Verwaltung	306.200	26,8%
Kindergarten	453.800	39,7%
Reinigung Schule	116.000	10,2%
Reinigung Haus der Kultur	5.700	0,5%
Bauhof	127.900	11,2%
Reinigung Aufbahrungskapelle	2.400	0,2%
Pensionen	130.200	11,4%
Gesamt	1.142.200	100,0%

Infolge von budgetierten Tilgungen im Ausmaß von 575.000 Euro verringert sich der Schuldenstand auf 6.503.100 Euro. Der Zinsenaufwand für die laufenden Darlehen beläuft sich auf 45.900 Euro. Im Vorjahr betrug der Zinsenaufwand 55.700 Euro (- 9.800 Euro oder – 17,59 %).

Der Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit 317.700 Euro (Tilgung 291.600 Euro und Zinsen 26.100 Euro) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Schuldendienstersatz in der Höhe von 251.800 Euro. Dies ergibt einen Nettoaufwand von 65.900 Euro.

Zur Finanzierung nachstehender investiver Vorhaben ist die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 361.000 Euro vorgesehen:

Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	80.700 Euro
Erweiterung Reinwasserkanal Hofer-Gründe (BA 25)	223.600 Euro
Erweiterung Kanalisation West (BA 27)	56.700 Euro

Zur Bedeckung des Abganges der VFI & Co KG wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von 5.300 Euro veranschlagt. Im Vorjahr waren es 13.900 Euro

Das Vorhaben Schulsanierung 3. Etappe kann mit der vorgezogenen Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel bereits 2021 ausfinanziert werden. Das Kulturprojekt Haus der Kultur kann aufgrund der vorzeitigen Auszahlung der Landeszuschüsse in der Höhe von 839.400 Euro bereits nächstes Jahr ausfinanziert werden.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag.

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.12.2021, der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen und Empfehlungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung über die konkrete Höhe des Kassenkreditrahmens im Finanzjahr 2022.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Corona-Pandemie auch heuer wieder erhebliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft haben wird und somit auch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Oö. Gemeinden.

Die Oö. Landesregierung hat darauf reagiert und bereits letztes Jahr das Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 beschlossen. Mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 wurden nach § 75 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Abs. 4a und 4b eingefügt. Durch den Abs. 4b gilt – zeitlich begrenzt für die COVID-19-Krise, zumindest aber bis 31.12.2021 – der Haushaltsausgleich auch als erreicht, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

Die Landesregierung kann mit Verordnung eine Verlängerung dieser Frist jeweils um ein Haushaltsjahr anordnen, wenn die Auswirkungen der COVID-19-Krise auch über das Haushaltsjahr 2021 hinaus andauern.

Am 22.11.2021 wurde die Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Frist für die Erreichung des Haushaltsausgleichs durch ausreichende Liquidität der Gemeinde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wird (Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichsicherungsverordnung 2021), beschlossen. Die Verordnung wurde mit dem Landesgesetzblatt LGBl. Nr. 125/2021 am 09. Dezember 2021 kundgemacht.

Dadurch gilt bis 31.12.2022 der Haushaltsausgleich auch als erreicht, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

Mit der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 wurden die Höchstgrenzen von Kassenkrediten angehoben.

Demnach wurde für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme des Kassenkredites mit jeweils 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß Voranschlag festgelegt (bisher ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit).

Beabsichtigt die Gemeinde, von der erteilten Ermächtigung der Oö. Landesregierung Gebrauch zu machen, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens (also 33,3 %) zuvor mit gesondertem Tagesordnungspunkt zu beschließen (siehe § 83 Abs. 3 letzter Satz, Änderung der Oö. GemO 1990, LGBl.Nr. 68/2020 - Oö. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020). Mit der Beschlussfassung des Voranschlages erfolgt die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites.

Bürgermeister Pichler weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bedingt durch die Einnahmehausfälle bei den Ertragsanteilen und dem Wegfall der Härteausgleichsmitteln aus dem Verteilvorgang 1, sich die Finanzsituation verschärfen wird und zur Sicherung der Liquidität möglicherweise der neue Kassenkreditrahmen in Anspruch genommen werden muss.

Der Gemeinderat spricht sich zur Sicherung der Liquidität einhellig dafür aus, die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme des Kassenkredites mit jeweils 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß Voranschlag 2021, d.s. 1.336.000 Euro, festzusetzen. Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen im Voranschlag 2022 4.013.200 Euro.

Daraufhin stellt GR Gerhard Keplinger den

Antrag

gemäß § 83 Abs. 3 die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme des Kassenkredites mit jeweils 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß Voranschlag 2022, d.s. 1.336.000 Euro, festzusetzen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Beratung und Beschlussfassung einer neuen Abfallordnung ab 01.01.2022.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Vorstand des Bezirksabfallverbandes Rohrbach in seiner Sitzung vom 23.9.2021 beschlossen hat, jedem Abfallgebührenzahler ab 01.01.2022 bis zu 104 statt bisher 52 kostenlose Bioabfallsäcke zur Verfügung zu stellen, die am Gemeindeamt abgeholt werden können. Grundsätzlich sollen 52 Säcke kostenlos ausgeteilt werden und auf Nachfrage weitere 52 Säcke kostenlos ausgegeben werden. Damit wird der Sammelkomfort und auch die Sammelqualität erhöht.

Für die zusätzliche Ausgabe von Bioabfallsäcken ist die Abfallordnung verpflichtend zu ändern. Das hat der Bezirksabfallverband zum Anlass genommen auch weitere Verbesserungen in der Abfallordnung vorzunehmen.

Die Mustervorlage für die neue Abfallordnung wurde dem Land OÖ als Aufsichtsbehörde zur Prüfung übermittelt und genehmigt. Der Entwurf wurde im Vorfeld dem Bezirksabfallverband zur Prüfung übermittelt. Die Anregungen wurden in den neuen Verordnungs-Entwurf eingearbeitet.

Mit Verständigung zur Sitzung wurde dem Gemeinderat der Verordnungs-Entwurf per Email übermittelt. Die Änderungen gegenüber den gültigen Abfallordnung wurden blau markiert.

Der Abfallordnungs-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme der neuen Abfallordnung stimmt der Gemeinderat der Beschlussfassung des neuen Abfallordnungs-Entwurfes einhellig zu.

GR Karina Höllmüller bemängelt in diesem Zusammenhang die schlechte Qualität der Maisstärke-säcke, die sehr dünn sind und schnell reißen. Bürgermeister Pichler, gleichzeitig Obmann-Stv des Bezirksabfallverbandes Rohrbach, ist die Problematik bekannt. Diesbezüglich wurde bereits mit der Herstellerfirma Kontakt aufgenommen und das Problem deponiert.

Nach durchgeführter Beratung und Kenntnisnahme stellt GR Gerhard Kepplinger den

Antrag,

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Abfallordnung, in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6; Brandl Thomas und Birgit; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Errichtung einer Garage.**

Bürgermeister Engelbert Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2021 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.12 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF eingeleitet wurde.

Die Änderung umfasst nachfolgende Umwidmung:

FW-Änd. 4.12:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
4.12	47208	340 (TF), 2784/4 (TF) (340/2)	622 m ²	Grünland	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet

ÖEK-Änd. 2.6:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Funktion	
					Rechtsstand	Planung
2.6	47208	340 (TF), 2784/4 (TF) (340/2)	622 m ²	Grünland	„weiße“ Fläche ohne nähere Festlegungen	Entwicklungsziel: Dörfliche Siedlungsfunktion

Anlass für die beantragte Flächenwidmungsplanänderung ist die Errichtung einer Garage durch den gegenüberliegenden Nachbarn Vierlinger Roland, der beabsichtigt, das Grundstück von den Ehegatten Brandl und der Gemeinde (öffentliches Gut) zu kaufen.

Mit Verständigung vom 01.10.2021 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von acht Wochen gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abteilung Raumordnung / Dipl.-Ing. Roland Forster (23.11.2021, RO-2021-462445/6-Rf):

[..] dass die Änderung wegen der Größe der Fläche, der vorhandenen Gehölzgruppe, der fehlenden Ausweisung eines Grünzugs und der fehlenden Bestätigung der Wassergenossenschaft vorläufig abgelehnt wird. Näheres enthalten die beiliegenden Stellungnahmen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Im Hinblick auf die fehlenden Unterlagen und Ausweisungen wird auf nachfolgende Stellungnahmen des Gemeinderates zu den Hinweisen der einzelnen Fachabteilungen verwiesen.

Abteilung Wasserwirtschaft / Ing. Herwig Dinges (14.10.2021, WW-2015-41210/41-DI):

[..] Die Wasserversorgung ist durch die WG Kasten vorgesehen. Es besteht kein Einwand, wenn vor Umwidmung von der Wassergenossenschaft schriftlich bestätigt wird, dass die Wassergenossenschaft die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die schriftliche Bestätigung über die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland wurde bereits von der Wassergenossenschaft Kasten eingeholt.

Abteilung Natur- und Landschaftsschutz / Dipl.-Ing. Stefanie Sachsenhofer (04.11.2021, BBA-LI-2015-42224/35-Sa):

[..] Der gegenständliche Bereich ist mit einer dichten Gehölzgruppe bestockt und wurde zur Beurteilung der ökologischen Auswirkungen eine Stellungnahme der Sachverständigen für Naturhaushalt und Ökologie der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Frau Mag. Sandra Pretzl eingeholt. Ihre Stellungnahme vom 03.11.2021 liegt den Unterlagen bei und erläutert Frau Mag. Pretzl, dass Gehölze naturschutzfachliche und ökologisch wertvolle Nischen mit vielfältigen ökologischen Funktionen sind. Im Zuge der geplanten Umwidmung soll eine derzeit rund 170 lfm lange Hecke auf einer Böschung um rund 50 lfm mittig der Böschung reduziert werden.

Im Hinblick auf die ökologischen Auswirkungen wird festgehalten, dass aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit des Heckenzuges entlang der Böschung eine Reduzierung dieses Landschaftselementes zu maßgeblichen Beeinträchtigungen des Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes und der Biotopverbundfunktion führt. Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wird daher vorgeschlagen, die Böschung am westlichen Ende der Umwidmungsfläche wieder als bestockte Böschung anzulegen und als "Grünzug – wertvoller Gehölzbestand; Rodung und bauliche Anlagen unzulässig" auszuweisen. Die neue Böschung wäre nach Baufertigstellung auch entsprechend zu begrünen und zu bepflanzen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Da das geplante Nebengebäude in die Böschung eingebaut wird und die Dachfläche wieder begrünt wird, wird der Grünzug südlich der geplanten Widmung in einer Länge von ca. 85 m in Absprache mit Frau Mag. Pretzl im Flächenwidmungsplan gekennzeichnet.

[..] Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wird im Hinblick auf die Auswirkungen des Landschaftsbildes festgestellt, dass die Ortschaft Kasten zwar baulich vorbelastet ist, die Ausformung sowie die Größe der Parzelle allerdings sehr kritisch gesehen wird, da kein unmittelbarer Anschluss zu gewidmeten und bebauten Parzellen besteht. Es wird daher gefordert, die Fläche auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren und mit einer Schutzzone im Bauland (nur Nebengebäude zulässig) auszuweisen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Forderung, die Fläche auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren und mit einer Schutzzone im Bauland (nur Nebengebäude zulässig) auszuweisen, wird entsprochen.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG der verständigten Betroffenen eingelangt. Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GV Lukas Stelzer den

Antrag.

die von den Grundbesitzern Brandl Thomas und Birgit mit Ansuchen vom 27.08.2021 und der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. mit Ansuchen vom 27.08.2021 beantragte Umwidmung nachfolgender Grundstücke inklusive des vom Natur- und Landschaftsschutz geforderten Grünzuges

FW-Änd. 4.12:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Widmung / Funktion	
					Rechtsstand	Planung
4.12	47208	340 (TF), 2784/4 (TF) (340/2)	622 m ²	Grünland	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet

ÖEK-Änd. 2.6:

Nr. Lageplan	KG. Nr.	Grst. Nr.	Fläche ca.	dzt. Nutzung	Funktion	
					Rechtsstand	Planung
2.6	47208	340 (TF), 2784/4 (TF) (340/2)	622 m ²	Grünland	„weiße“ Fläche ohne nähere Festlegungen	Entwicklungsziel: Dörfliche Siedlungsfunktion

im Flächenwidmungsplan in dieser Form auszuweisen und die von Raumplaner DI Max Mandl erstellte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.12 und Örtlichem Entwicklungskonzeptes 2.6 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung über die Bebauungsrichtlinien am Straußberg**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach der Vermessung der Bauparzellen demnächst die Kaufverträge für die Straußberger-Gründe finalisiert werden. Um eine geordnete Bebauung am Straußberg sicherzustellen, wurden vom Ortsplaner DI Max Mandl und der Gemeinde Bebauungsrichtlinien erstellt, über die der Bauausschuss in der Sitzung am 02.12.2021 beraten hat.

Der Bebauungsrichtlinien-Entwurf regelt unter anderem die Bauweise der Wohnhäuser, die Gebäudehöhe, Dachform, Dachneigung, Höhe der Stützmauer, Einfriedungen, Retentionsvolumen der Retentionsbecken für die Niederschlagswasserableitung, Straße, etc.

Der Bauausschuss hat einige Änderungen angeregt, die in diese Richtlinien eingearbeitet wurden. Dem Gemeinderat wurde der Bebauungsrichtlinien-Entwurf per E-Mail übermittelt.

Der Bebauungsrichtlinien-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Richtlinien sehen auch die Errichtung von dezentralen Retentionsanlagen zur Entlastung der Reinwasserkanäle bei Starkregenereignissen vor. Dabei sind Retentionsanlagen in der Größenordnung von zumindest 4 m³ je 100 m² versiegelter Fläche mit einem Drosselabfluss von 0,5 l/s je 100 m² versiegelter Fläche vorzusehen. Diese Retentionsanlagen werden im Leitfaden des Landes OÖ bei einer fehlenden Versickerungsmöglichkeit aufgrund der Bodenverhältnisse dringend empfohlen.

Mit der Unterfertigung der Kaufverträge werden den Kaufinteressenten die Bebauungsrichtlinien Straußberg übermittelt.

GR Kaiser August hat Bedenken, dass möglicherweise aufgrund der Bebauungsrichtlinien Baugründe-Reservierungen zurückgezogen werden. Bürgermeister Pichler zerstreut diese Bedenken und denkt nicht, dass jemand wegen dieser Richtlinien vom Kaufinteresse zurücktritt. Vielmehr geht es um eine geordnete Bebauung. Die Richtlinien dienen dem Schutz der Häuslbauer, dass z.B. nicht zu hohe Stützmauern errichtet werden und den Nachbarn beeinträchtigen.

Vbgm. Ernst Breitenfellner fragt an, ob geplant ist, den Gehsteig entlang des Güterweges Teufelsberg bis zum nördlichen Ende der Grünfläche des Grundstückes Nr. 706/2 zu errichten. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Vermessungsplan eine Gehsteigerrichtung bis zum Ende der Grünfläche der Familie Harding vorgesehen ist. Vbgm. Breitenfellner Ernst bezweifelt die Sinnhaftigkeit der Gehsteigerrichtung im Bereich der Grünfläche.

Nach Kenntnisaufnahme der Bebauungsrichtlinien stimmt der Gemeinderat der Beschlussfassung des Entwurfes einhellig zu.

Daraufhin stellt Hauzenberger Michaela den

Antrag

den blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Bebauungsrichtlinien-Entwurf, in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit der Markt-
musikkapelle St. Peter am Wimberg zur Vermietung der Proberäumlichkeiten im Haus der Kultur.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Markt-
musikkapelle St. Peter im neuen Haus der Kultur eingemietet ist und einen Proberaum (149,80 m²), einen Aufenthaltsraum (24,60 m²), ein Archiv (24,40 m²) und einen Technikraum (32,10 m²) mit einem Gesamtflächenaus-
maß von 230,90 m² beansprucht.

Auf Basis des bestehenden Mietvertrages wurde ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der vom Steuer-
beratungsbüro Leitner & Leitner hinsichtlich Umsatzsteuerrelevanz geprüft wurde. Die Gemeinde
ist kein Betrieb gewerblicher Art, sodass nur eine umsatzfreie Vermietung an den Musikverein mög-
lich ist. Sonst wurde der Mietvertrag für in Ordnung befunden.

Der Mietvertrags-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis
gebracht.

In Anlehnung an die umliegenden Gemeinden ist eine jährliche Miete von 800,00 Euro vorgesehen.
Die anfallenden Betriebskosten werden der Markt-
musikkapelle nach einem aufgrund genutzter Flä-
chen berechneten Aufteilungsschlüssel vorgeschrieben. Der Aufteilungsschlüssel beträgt 31,7 %
Musikverein und 68,30 % Landesmusikschule.

Der alte Mietvertrag würde am 31.12.2021 enden und der neuen am 01.01.2022 beginnen.

GV Breitenfellner fragt an, was im Punkt V. „Benützung des Mietgegenstandes“ mit „ernsten Schä-
den“ gemeint ist. Nach Ansicht des Vorsitzenden handelt es sich dabei um mutwillige bzw. vorsätz-
liche Zerstörungen durch den Musikverein. Sollte dies der Fall sein muss der Musikverein für den
Schaden aufkommen. Ernste Schäden wären beispielsweise auch ein Wasserrohrbruch für den der
Musikverein nichts kann, der aber durch die Versicherung gedeckt wäre.

GR Bettina Lehner fragt an, ob die Räumlichkeiten auch von anderen Vereinen benützt werden
könnten. Im Einvernehmen mit dem Musikverein und Zustimmung der Gemeinde wäre eine Benüt-
zung möglich. Das Gebäude wurde mit öffentlichen Geldern errichtet, daher ist durchaus sinnvoll
und zweckmäßig, dass die Proberäumlichkeiten im Bedarfsfall auch von anderen Musikvereinen
genützt werden. Bürgermeister Pichler informiert, dass beispielsweise das über die Grenzen be-
kannte Nordwaldkammerorchester bereits in den neuen Räumlichkeiten geprobt hat.

Auf Anregung von GV Willi Breitenfellner wird der letzte Satz im Punkt VI. „Die der Mieterin dadurch
entstehenden Unkosten sind von der Markt-
gemeinde zu ersetzen.“ wegen unklarer Formulierung
gestrichen. Nach Ansicht von Bürgermeister kann es sich bei den Unkosten nur um Reinigungsar-
beiten handeln.

GR Roland Schwandner fragt an, ob der Musikverein im Mietvertrag verpflichtet wird für Veranstal-
tungen eine Versicherung abzuschließen. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass
hierfür eine Gemeindehaftpflichtversicherung besteht.

GR Hauzenberger Michaela fragt an, ob es mit den Chorreichen 7 und den Schuhplattlern, die im
Gemeindeamtsgebäude untergebracht sind, eine Vereinbarung gibt. Bürgermeister Pichler infor-
miert den Gemeinderat, dass die Nutzung der Räumlichkeiten mündlich vereinbart wurde. Die
Räume wurden von den Vereinen in Eigenregie adaptiert.

Nach durchgeführter Beratung spricht sich der Gemeinderat für die unbefristete Vermietung der
obengenannten Räumlichkeiten an die Markt-
musikkapelle St. Peter aus.

Daraufhin stellt Hinterleitner Michael den

Antrag

mit Wirkung 01.01.2022 einen Teil der Räumlichkeiten im Haus der Kultur, Markt 2, mit einem Flächenausmaß von 230,90 m² an die Marktmusikkapelle St. Peter zu vermieten und den Mietvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Allfälliges

a) Nominierung Europa-Gemeinderat

Die Bundesministerin für EU und Verfassung Frau Mag. Karoline Edtstadler ersucht mit Schreiben vom Dezember 2021 um Bekanntgabe eines Europa-Gemeinderates. Europa-Gemeinderäte tragen in ganz Österreich mit größtem Engagement Europa in ihre Region.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Engelbert Pichler nominiert der Gemeinderat Herrn Hinterleitner Michael als Europa-Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter.

b) Landeszuschuss Haus der Kultur 30.000 Euro

Kulturreferent Landeshauptmann Thomas Stelzer hat für das Haus der Kultur vorzeitig einen Landeszuschuss von 30.000 Euro ausbezahlt. Somit sind von den für die Jahre 2023 -2025 geplanten Landeszuschüsse von 839.400 Euro bereits 830.000 Euro ausbezahlt.

c) Baulandprojekt Straußberg; Grundverkauf startet demnächst

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Baulandprojekt Straußberg schon sehr weit gediehen ist und demnächst die Bauparzellen zum Kauf angeboten werden. Diesbezüglich fand am 29.10.2021 ein Gespräch mit der OÖ Bauland bzw. Raiffeisenbank Region Neufelden betreffend Preisgestaltung statt bei der unter anderem die Verkaufspreise festgelegt wurden.

Das Schmutz- und Reinwasserkanalprojekt für die Straußberger-Gründe wurde vom Büro Jung im Auftrag der Gemeinde beim Land OÖ eingereicht. Die einzelnen Gewerke werden über den Winter ausgeschrieben, damit einem Baubeginn im Frühling nichts im Wege steht.

d) Bericht über den Glasfaserausbau in St. Peter

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ca. 1/3 der Glasfaserleitungen des genehmigten Bauvorhabens St. Peter Ost verlegt sind. In erster Linie sind die Leitungen im Bereich Promenade bis zur Haslacher Straße bzw. die Rohtrasse des Schwalbenweges verlegt. Darüberhinaus wurden „Stiche“ zu den Häusern Kepplinger Otto, Kepplinger Christian und Rosenweg gegraben. Die Haslacher Landesstraße L1512 wurde wegen geplanter Wasserleitungsgrabungsarbeiten auf Frühjahr 2022 verlegt.

Aufgrund des frühen Wintereinbruches kann die Erschließung mittels FTTH erst im Frühjahr (Anfang März) erfolgen. Die Baustelle wird nach Angaben der Fa. RBS noch ca. 2 Monate dauern.

Positive Zusagen gibt es mittlerweile von der Energie AG für den Bereich Erweiterung Hansbergstraße (Tremel, Wolkerstorfer, Pühringer, etc.) und Bach- bzw. Teichweg. Die Zusage für den Lückenschluss Promenade und Bairachweg ist noch ausständig wird aber erwartet.

Mit der Bundesförderzusage „ACCESS 6“ wird der ländliche Bereich erschlossen. Den Bauauftrag hat die Fa. STRABAG erhalten. Die Arbeiten werden rund 2 Jahre dauern.

e) Sanierung Haslacher Straße und Gehsteigausbau

Im Zusammenhang mit dem OÖ Landesfeuerwehrwettbewerb hat Bürgermeister Pichler mit Straßenmeister Katzenschläger Gehsteig und Straßensanierungsprojekte besprochen, die noch vor dem Landesfeuerwehrwettbewerb am 08. Juli 2022 abgeschlossen sein sollen:

- Vor dem Landesfeuerwehrwettbewerb wird die Haslacher Straße im Ortsgebiet generalsaniert.
- Gehsteig Hansbergstraße Richtung St. Johann: Sobald der Winter die Kanalgrabungsarbeiten für den BA 25 zulässt, wird mit den Baumaßnahmen begonnen. Gleich anschließend beginnt die Straßenmeisterei mit der Gehsteigerrichtung,
- Gehsteig am Marktplatz: Nach der Kanalumlegung beim Wohnhaus Silber Gertraud, Markt 1, soll der Gehsteig am Marktplatz adaptiert werden (Verlängerung und Absenkung), dabei wird ein Glasfaserleerrohr mitverlegt
- Der Zugang zur Aufbahrungskapelle wird von der Straßenmeisterei St. Martin barrierefrei gestaltet.
- Neuerrichtung Gehsteig beim Wohnhaus Gruber Willi und Antonia, Markt 22

f) WSG-Doppelhausanlage auf Gemeindegrund gegenüber GH Radler

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die WSG Interesse am Kauf des Gemeindegrundstückes gegenüber dem GH Radler hat. Die WSG beabsichtigt auf den Grundstücken 615/14 – 615/17 mit einem Gesamtflächenausmaß von 1.635 m² zwei Doppelhäuser zu errichten.

Dem Gemeinderat wird ein Bebauungs-Entwurf mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße Graben. Der westlich angrenzende Anrainer Christian Reiter hat ebenfalls Interesse am Kauf des Gemeindegrundstückes. Vorab wurde mit der WSG ein m²-Preis von 70,00 Euro besprochen.

g) Bericht über die Hansberglandsitzung am 14.12.2021

Hansbergländ-Obmann und Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat auszugsweise über laufende Hansbergländprojekte:

- Das Seniorenprojekt ist im Laufen. Die Räumlichkeiten in der VS St. Johann sind bereits fertiggestellt. Sofern es Corona zulässt wird Mitte Jänner 2022 die HBL-Seniorenbetreuung in Betrieb gehen.
- Generationenrad: Das Projekt ist bewilligt und wird von der SPES-Akademie begleitet. Im Projekt selbst geht es um die Organisation von Hilfen für Personen die nicht mehr alle Alltagsaktivitäten selber erledigen können. Das Projekt wird zu 100 % gefördert, das heißt den Gemeinden entstehen keine Kosten.

h) Standort für das neue Hansbergland-Altstoffsammelzentrum in St. Peter fixiert

Bürgermeister Pichler, gleichzeitig Obmann-Stv. des Bezirksabfallverbandes Rohrbach, informiert den Gemeinderat, dass St. Peter als Standort für das neue Hansbergland-Altstoffsammelzentrum fixiert wurde. Das neue Altstoffsammelzentrum ist auf dem Stiftsgrund nördlich des Pendlerparkplatzes geplant. Es gibt bereits positive Signale von Prälat Holzinger für eine Verpachtung bzw. Verkauf.

GR Roland Schwandner fragt an was mit dem bestehenden Altstoffsammelzentrum passiert. Bürgermeister Pichler kann sich vorstellen das Gebäude für eine Erweiterung des bestehenden Bauhofes zu nutzen.

i) Gelber Sack wird ab Jänner 2023 im Bezirk Rohrbach eingeführt

Binahe in ganz Österreich ist der Gelbe Sack schon lange Praxis, ab Jänner 2023 kommt dieser auch im Bezirk Rohrbach. Der Bezirksabfallverband hat sich für die Einführung des Wertstoff-Sacks ab 2023 mitsamt Hausabholung ausgesprochen. Pro Jahr werden 6 Säcke ausgegeben. Die Plastikabfalltrennung erfolgt maschinell. Ab 2025 kommt dann das Pfand auf Plastikflaschen. Die Altstoffsammelzentren haben aber dennoch nicht ausgedient.

j) Generalversammlung des Sozialhilfverbandes Rohrbach am 13.12.2021

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat kurz über die Generalversammlung des Sozialhilfverbandes Rohrbach. Dabei wurden die Mitglieder in den Vorstand und den Prüfungsausschuss gewählt. Darüber hinaus wurden die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Personalbeirates bestellt bzw. entsendet.

Der Hebesatz der SHV-Umlage wird mit 27,90 % festgelegt, wobei die Genehmigung des Landes noch ausständig ist. Normalerweise liegt die Obergrenze bei 25 % des Bezirksumlagegesetzes.

Aufgrund der hohen Impfquote gibt es in den Altenheimen kaum Infektionen. Die Belegung der Bezirksaltenheime steigt wieder.

k) Weihnachts- und Neujahrswünsche

Zum Schluss der Gemeinderatssitzung wünscht Bürgermeister Pichler den Gemeinderäten ein paar besinnliche Tage, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2022.

Um die Pandemie in den Griff zu bekommen ist die Impfung ein wichtiges Instrument. Daher appelliert Bürgermeister Pichler an die Gemeinderäte sich impfen zu lassen bzw. bei den Gemeindegürgern Werbung für die Impfung zu machen.

Sofern es die Coronazahlen zulassen soll der Neujahrsempfang wie geplant am 15.01.2022 im GH Höller stattfinden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. November 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)